



87/14
Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN

18. JAN. 1973

Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Januar 1973

Nr. 135

I.

Die Einwohnergemeinden Däniken und Gretzenbach unterbreiten dem Regierungsrat den Zonenplan für Industrie- und Energieproduktion im Aarefeld zur Genehmigung. Dieser Plan bildet zonenmässig die Rechtsgrundlage für die Realisierung des Kernkraftwerkes. In beiden Gemeinden handelt es sich um eine Erweiterung des rechtsgültigen Industriegebietes im Aarefeld. In dessen Mittelbereich befinden sich die Geleiseanlagen des Rangierbahnhofes der SBB (Richtungsgruppe). Das Industriegebiet des Kernkraftwerkes liegt im Zentrum regionaler Industrieflächen. Diese werden im Westen durch die Industriezone Schachen, Obergösgen und im Osten durch das Industriegebiet Schachen (Inseliplanung) der Gemeinde Niedergösgen abgegrenzt. Diese Industrieflächen liegen alle im Bereich des Kraftwerkkanals der Atel und der Aare. Der Zonenplan nimmt folglich auf die Zonenausscheidungen der angrenzenden Gemeinden in zweckmässiger Weise Rücksicht. Die gesamte Industriezonenausscheidung umfasst eine allgemeine Industriezone und eine eigentliche Kernkraftzone.

Gemäss den Baureglementen der Gemeinden Däniken und Gretzenbach ist die Ausscheidung von Industriezonen vorgesehen. Beschränkungen hinsichtlich der Bauhöhe sind keine festgelegt, was neuzeitlicher Auffassung entspricht, da die Bedürfnisse der einzelnen Industrien sehr unterschiedlich sind.

Die öffentliche Auflage fand in den Gemeinden Däniken und Gretzenbach gleichzeitig in der Zeit vom 28. September bis 28. Oktober 1972 statt.

Da in der Gemeinde Däniken während der gesetzlichen Frist keine Einsprachen eingereicht wurden, hat der Gemeinderat diesen Plan an der Sitzung vom 27. November 1972 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetz genehmigt.

In der Gemeinde Gretzenbach gingen während der Auflagezeit zwei Einsprachen ein, wovon eine zurückgezogen wurde. Die zweite Einsprache richtete sich nicht gegen die Einzonung als solche, sondern gegen einen Zeichnungsfehler im Plan. Diese Einsprache wurde vom Gemeinderat abgewiesen und vom Einsprecher nicht weitergezogen. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1972 wurde der Zonenplan im Aarefeld genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen: Bei der Behandlung des Planes wurde von den Organen der NHK verlangt, dass das Wäldchen auf GB Nr. 883 (Eigentum der Atel) nicht in die Industriezone einbezogen werde. Das Areal wird für den Bau des Kernkraftwerkes sowie dessen Nebenanlagen nicht benötigt. Die Organe der NHK haben mit der Atel die entsprechenden Verhandlungen geführt und eine Einigung wegen der Waldparzelle erzielt. Das reizvolle Wäldchen soll zur Uferschutzzone erklärt werden; es ist deshalb nicht in die Industriezone einzubeziehen, was im Genehmigungsbeschluss festzuhalten ist. Ferner soll auch das Strassenstück, welches durch das längs dem rechten Aareufer im Bereich des Ablaufberges der SBB bestehende Wäldchen vorgesehen ist, von der Genehmigung ausgenommen werden, da in diesem Gebiet im Zusammenhang mit der Projektierung der SBB-Anlagen noch weitere Studien durchgeführt werden müssen. Für die Sicherstellung der Zufahrt zum Areal des Kernkraftwerkes ist ohnehin ein Provisorium vorgesehen. Die Gemeinde Däniken ist mit den Vorbehalten der NHK einverstanden.

II.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonenplan für Industrie- und Energieproduktion im Aarefeld der Gemeinden Däniken und Gretzenbach wird genehmigt.
2. Von der Genehmigung sind im Sinne der Erwägungen ausgenommen: Das Wäldchen auf GB Nr. 883 (Eigentum der Atel), ferner das kurze Teilstück der Strasse, welches im Wäldchen auf dem rechten Aareufer vorgesehen ist.
3. Die Gemeinden werden verhalten, dem Amt für Raumplanung noch 7 Pläne, wovon 2 auf Leinwand aufgezogen, mit dem Genehmigungsvermerk versehen, zuzustellen.

<u>Genehmigungsgebühr:</u>	Däniken	50.--,	Gretzenbach	50.--
<u>Publikationskosten:</u>	Däniken	<u>16.--,</u>	Gretzenbach	<u>16.--</u>
Total Fr.:	Däniken	<u>66.--</u>	Gretzenbach	<u>66.--</u>

(Staatskanzlei Nrn.: 33) NN

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Röllin

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Raumplanung (2), ^{83/29} mit Akten und 2 genehmigten Plänen
auf Leinwand (folgen später)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Jur. Sekretär Rz (2)
Kant. Finanzverwaltung (3)
Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 genehmigten Plan
(folgt später)
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 genehmigten Plan (folgt später)
Amtschreiberei Olten, mit 1 genehmigten Plan (folgt später)
Beauftragter der NHK, B. Aeschlimann
Beauftragter Leitbild, K. Neeser
Ammannamt der EG 4658 Däniken (2) NN
Ammannamt der EG 5014 Gretzenbach (2) NN
Baukommission EG 4658 Däniken (2), 1 gen. Plan folgt später
Baukommission EG 5014 Gretzenbach, 1 gen. Plan folgt später
Amtsblatt: Publikation Ziff. 1 + 2 des Dispositivs

10.1.1973 Li/ER/an

